

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 42	S0330/24	26.06.2024

zum/zur

A0132/24 Fraktion FDP/Tierschutzpartei - SR´in Schumann und SR´in Dr. Meyer-Pinger
SPD-Stadtratsfraktion - SR´in Meyer
Fraktion DIE LINKE - SR Müller
CDU-Ratsfraktion - SR Schumann

Bezeichnung

Graffiti-Kunst für Magdeburg

Verteiler

Tag

Die Oberbürgermeisterin	09.07.2024
Kulturausschuss	28.08.2024
Finanz- und Grundstücksausschuss	04.09.2024
Stadtrat	17.10.2024

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, anlässlich des 60-jährigen Jubiläums des 1. FC Magdeburg und des 70-jährigen Jubiläums des SC Magdeburg im kommenden Jahr (2025), in Zusammenarbeit mit der SWM (Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG), der Telekom und den Wohnungsbauunternehmen eine Aktion für Graffiti-Kunst zu initiieren.

Ziel der Aktion soll es sein, ausgewählte Transformatorenstationen, Telefonkästen und Häuserfassaden freizugegeben, um diese dem Anlass entsprechend durch Graffiti-Kunst gestalten zu lassen. Im Rahmen der Aktion wird die Oberbürgermeisterin gebeten, sich an verschiedene Magdeburger Künstlerinnen und Künstler zu wenden - verbunden mit der Bitte, sich an der Aktion zu beteiligen und Vorschläge für die Gestaltung einzureichen. Die eingereichten Vorschläge werden dann im Gestaltungsbeirat sowie im Kulturausschuss beraten.

Zu o. g. Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung empfiehlt den Beschluss des Antrages nicht. Hintergrund sind die fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen, die ein solch komplexes Vorhaben erfordern. Die Auswahl geeigneter Standorte, die genehmigungsrechtlichen Klärungen, die Ermittlung und Beteiligung privater Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die Einwerbung von Sponsoring stellen einen erheblichen Aufwand dar, der aktuell nicht leistbar ist. Darüber hinaus würde die Umsetzung eines solchen Projektes eine Doppelung zu den bereits laufenden Vorhaben in diesem Bereich darstellen.

Begründung

Der FB42 ist derzeit mit den Städtischen Werken Magdeburg, verschiedenen Wohnungsbauunternehmen, dem Stadtplanungsamt und der Unteren Denkmalschutzbehörde in ständigen Gesprächen zur Umsetzung des Projekts URBAN ART GALLERY, das 2024 beginnen und in den darauffolgenden Jahren mit jeweils zwei Großprojekten (Murals) pro Jahr weitergeführt wird. Hier wurden bereits potenzielle innerstädtische Standorte ausgewählt, die in einem fußläufigen Einzugsradius liegen, um später eine kulturtouristische Route zum Thema Urban Art (einschließlich digitaler Erweiterung) zu etablieren. Dieses Projekt ist konzeptioneller Bestandteil des Kulturmarketings und wird seine Verknüpfungen auch mit dem in der Entstehung befindlichen

neuen Tourismuskonzept der LHMD haben. Hier erfolgt bereits die Einbindung Magdeburger und regionaler Künstlerinnen und Künstler sowie die Einbeziehung weiterer Graffiti-Vorhaben, wie bspw. der *Elb.Galerie* (Christoph Ackermann). Zu diesen Vorhaben erfolgt eine Akquise öffentlicher und privater Mittel (bspw. Kunstförderung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die Vermittlung stadtgeschichtlicher, kultureller und touristisch relevanter Themen mit den Stilmitteln der URBAN ART begründet den Ressourceneinsatz aus dem Bereich des städtischen Kulturmarketing. Dagegen können und sollten die genannten Sportvereine ähnliche Projekte aus ihren eigenen Möglichkeiten und Gestaltungsansprüchen heraus entwickeln und umsetzen. Hier kann der FB42 gern als Kooperationspartner zur Verfügung stehen, nicht aber die Federführung übernehmen.

Die SWM setzen bereits eigene Vorhaben im Bereich Graffiti um, auch hier gibt es einen Austausch zu Umsetzungsformen, der Vermittlung von Kontakten sowie zur Abstimmung im Bereich beteiligungsorientierter Projekte.

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, städtischer Gremien sowie Beiräte erfolgt jeweils in Abstimmung mit den jeweiligen Vorhabensbeteiligten. Handelt es sich um städtische Auftraggeber bzw. Gesellschaften, kann dies entsprechend realisiert werden, handelt es sich um private Akteure, sind Beteiligungsformen mit diesen abzustimmen, die Entscheidung über Gestaltungsvorschläge wird dann ebenfalls bei ihnen liegen.

Stieler-Hinz